



Öffentlicher Aufruf.

Pfarrer Anton Classen

Das Bistum Aachen bittet, dass sich Betroffene sexualisierter Gewalt melden in Zusammenhang mit einem verstorbenen Priester. Betroffene, Zeitzeugen und alle, die zur Aufklärung beitragen können, können sich an die Hotline des Bistums Aachen wenden. Die entsprechende Telefonnummer und Angaben zur Erreichbarkeit finden Sie am Ende des Aufrufs.

Pfarrer Anton Classen – mutmaßlicher Täter

Gegen den im Jahr 1999 verstorbenen Pfarrer Anton Classen liegt dem Bistum Aachen eine Beschuldigung sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige/Schutzbefohlene vor. Der Tatvorwurf bezieht auf den Zeitraum von Ende 1960er- bis Anfang der 1970er-Jahre. In diesem Zeitraum war Classen Vikar und Pfarrer von St. Franziskus, Stolberg-Donnerberg.

Die biografischen Daten im Überblick

30.10.1926	geboren in Gangelt
1957	Kaplan St. Katharina, Willich
1962	Kaplan St. Hubertus, Kempen
1967	Vikar St. Franziskus, Stolberg-Donnerberg
1970	Pfarrer St. Franziskus, Stolberg-Donnerberg
1980	Pfarrer St. Lambertus, Heinsberg-Randerath
1980	zugl. Pfarradministrator St. Mariä Himmelfahrt, Heinsberg-Ütterath, bis 10.10.1992
1995	Ruhestand
11.10.1999	verstorben

Sollten Sie in diesem oder einem anderen Fall betroffen sein oder Angaben dazu machen können, nehmen Sie gerne Kontakt mit der Hotline des Bistums auf:

Hotline des Bistums Aachen 0241 452-225

oder nutzen das Online-Formular unter www.missbrauch-melden.de

Die Hotline ist montags, dienstags, mittwochs und freitags von 9:00 bis 16:00 Uhr erreichbar. Donnerstags von 16:00 bis 20:00 Uhr.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und es stehen Ihnen geschulte Kontaktpersonen zur Seite.



Öffentlicher Aufruf.

Pfarrer Anton Classen

Hinweis:

Dieser Aufruf enthält die dem Bistum Aachen Stand 30. September 2023 zur Person bekanntgewordenen Beschuldigungen.

Diese basieren entweder auf den rechtskräftigen Feststellungen eines weltlichen oder kirchlichen Gerichts; dann wird die Bezeichnung „Täter“ verwandt.

Sofern gegen die Person mindestens ein positiv beschiedener Antrag auf Anerkennung des Leids wegen des Zufügens sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige oder Schutzbefohlene als plausibel bewertet wurde, wird der Beschuldigte als „mutmaßlicher Täter“ bezeichnet.

Grund dafür ist, dass derartige Beschuldigungen nicht mit der erforderlichen Gewissheit feststehen, um den Beschuldigten als „Täter“ bezeichnen zu können.